



Das vierdte Capitel.

Von den Fürstlichen Rächten: Von grosser Fürsichtigkeit / so in dero Erkiesung soll vorgewendet werden: Von Eigenschaften vnd Geschicklichkeiten / so einer also hohen Würde eignen vnd an ihnen erfordert werden: Worum im Regimentsstande ein von etlichen Leuten besetzter Racht von nöthen sey: Was-welch-vnd wie vielerley Sachen in Rachtschlag sollen gezogen werden: Vom Kriegsraht / vnd wer hierzu solle gebraucht werden: Von Vollziehung vnd ins Wercksetzung berathschlagter Sachen: Wie vnd wann man Gesetze machen vnd im Namen des Fürsten etwas ausruffen lassen solle.

Es seynd etliche gefunden worden/welche / wann sie die vielen vnd vnzehlichen Käyser betrachten / so da einer
 M ij Dem